

Im Rahmen des Beschlusses zum Haushaltsplan 2005 wurden in die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Halle (Saale) ab 2006 Ausgabenreduzierungen in Höhe von 4 Mio. € eingearbeitet, welche u.a. aus der Umsetzung eines Gesetzes zur Entlastung der Kommunen im sozialen Bereich (KEG) resultieren sollten. Inzwischen hat der Deutsche Bundestag am 3. Juni 2005 den Gesetzentwurf für ein KEG abgelehnt. Statt dessen wurde von Bundestag und Bundesrat am 8. Juli 2005 ein Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) beschlossen.  
Ich frage:

**Welche Auswirkungen haben die Gesetzesänderungen für die Stadt Halle (Saale) im Hinblick auf den beabsichtigten Abbau des strukturellen Haushaltsdefizits?**

**Antwort der Verwaltung:**

Ziel des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) ist ein verstärkter Schutz bei Kindeswohlgefährdung, verbesserte Steuerung, Verwaltungsvereinfachung und mehr Wirtschaftlichkeit der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die im Entwurf des Kommunalen Entlastungsgesetzes (KEG) diskutierten Änderungen der §§ 35a und 41 des SGB VIII hätten kurzfristig finanzielle Auswirkungen auf den Bereich der Hilfen zur Erziehung durch Veränderung der Zuständigkeiten für die Leistungserbringung haben können. Diese Veränderungen sind im KICK nicht enthalten.

Der Abbau des strukturellen Haushaltsdefizits durch Einsparung finanzieller Ressourcen im Bereich der Hilfen zur Erziehung wird durch die gezielte Nutzung aller Angebote der Jugendhilfe in den Sozialräumen zu erreichen sein. Dieser Strukturwandel in der konkreten Leistungserbringung bedarf zur Erreichung der angestrebten Ziele in der Anfangszeit einer externen Begleitung.

gez. Szabados  
Bürgermeisterin

**Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.**